

**Amt der Bgld. Landesregierung
Abteilung 3 - Finanzen
Hauptreferat Wohnbauförderung
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt**

Eingangsstempel

ANSUCHEN			
<p>um Gewährung eines Förderungsdarlehens für umfassende energetische Sanierung von Eigenheimen für den privaten Wohnbau</p> <p>gemäß den Bestimmungen des Bgld. Wohnbauförderungsgesetzes 2018 – Bgld. WFG 2018 und der darauf basierenden Richtlinie</p>			
Förderungswerber			
Zu-/Vorname/Titel	SV-Nr.	Geburtsdatum	Staatsbürgerschaft
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	E-Mail	Telefon (privat/Arbeitsstätte)	
Familienstand: <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/> eingetr. Partnerschaft			
Wohnadresse			
PLZ	Wohnort		
Straße / Hausnummer			
Art des Wohnsitzes: <input type="checkbox"/> *Eigentum <input type="checkbox"/> Mietobjekt		*Bei Eigentum ist ein Nachweis über das Alter des Objekts vorzulegen! (Bestätigung der Gemeinde z.B. Benützungsfreigabe)	
Eigentümer des Hauses / der Wohnung:			
Zustelladresse (nur auszufüllen, wenn vom Hauptwohnsitz abweichend)			
PLZ	Wohnort		
Straße / Hausnummer			

Ehepartner/in – Lebensgefährte/in des(r) Förderungswerberin			
Zu-/Vorname/Titel	SV-Nr.	Geburtsdatum	Staatsbürgerschaft
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	E-Mail	Telefon (privat/Arbeitsstätte)	
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/> eingetr. Partnerschaft			
Wohnadresse			
PLZ	Wohnort		
Straße / Hausnummer			
Art des Wohnsitzes:	<input type="checkbox"/> *Eigentum <input type="checkbox"/> Mietobjekt	*Bei Eigentum ist ein Nachweis über das Alter des Objekts vorzulegen! (Bestätigung der Gemeinde z.B. Benützungsfreigabe)	
Eigentümer des Hauses / der Wohnung:			

Weitere Personen, die in der zu fördernden Wohneinheit leben werden			
Zu-/Vorname	SV-Nr.	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis zum(r) Förderwerber/in

Bankverbindung	
Ich (wir) ersuche(n) um Überweisung auf folgende Bankverbindung:	
Name des Bankinstitutes	_____
IBAN	_____
Kontoinhaber/in	_____

Sanierungsvorhaben		
Wohnnutzfläche:	m ²	Einlagezahl (EZ):
Grundstücksnummer:		
Katastralgemeinde (KG):		
Straße / Hausnummer (falls bereits bekannt):		

Finanzierung	
<input type="checkbox"/> Bare Eigenmittel (<u>mind. 10 %</u> der Gesamtbaukosten)	EURO
<input type="checkbox"/> Sonstige Darlehen (Darlehenspromesse ist vorzulegen)	EURO
<input type="checkbox"/> Eigene Arbeitsleistung (max. 10 % der Gesamtbaukosten)	EURO
*Gesamtbaukosten	EURO

Bestätigung des zuständigen Gemeindeamtes (Magistrat)		
KG. Nr.:	EZ:	Gst.Nr:
<p>Das gegenständliche Sanierungs- bzw. Bauvorhaben ist</p> <p><input type="checkbox"/> geringfügig gemäß § 16 Bgld.BauG – Meldung erfolgte am _____</p> <p><input type="checkbox"/> anzeigepflichtig gemäß § 17 Bgld.BauG – Baufreigabe erteilt am _____ Zl.: _____</p> <p><input type="checkbox"/> bewilligungspflichtig gemäß § 18 Bgld.BauG – Baubewilligungsbescheid vom _____ Zahl: _____</p> <p>Die ursprüngliche Baubewilligung ist mindestens 20 Jahre alt. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		
_____	_____	_____
Datum	Amtssiegel	Bürgermeister/in

ERKLÄRUNG

Ich (wir) erkläre(n),

1. dass für das zu fördernde **Wohnhaus, Wohnung oder sonstige Objekte noch laufende Wohnbauförderungsdarlehen eines Bundeslandes bestehen bzw. ein nicht rückzahlbarer Zuschuss auf Grund einer Sonderförderungsaktion gewährt wurde.**

Nähere Beschreibung (Wohnobjekt, Darlehensnehmer, wie viel, wann und bei welcher Stelle):

- dass **keine laufenden Wohnbauförderungsdarlehen eines Bundeslandes bestehen bzw. kein nicht rückzahlbarer Zuschuss auf Grund einer Sonderförderungsaktion gewährt wurde.**
2. dass sämtliche Einkommen des vergangenen Kalenderjahres (1 Jahr vor Antragstellung) aller im gemeinsamen Haushalt lebender eigenberechtigter Personen nachgewiesen werden.
3. **dass ab dem in der Darlehenszusicherung genannten Termin der Hauptwohnsitz aller Familienmitglieder im geförderten Objekt begründet wird, sofern dies nicht bereits der Fall ist.**
4. dass sämtliche Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig sind. Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass Förderungsbeträge, die auf Grund falscher Angaben gewährt wurden, jederzeit zurückgefordert werden können bzw. der Förderungsantrag abgewiesen werden kann.
5. dass ich (wir) mit der automationsunterstützten Erfassung, Verarbeitung und Übermittlung der aus dem Ansuchen und Beilagen ersichtlichen Daten einverstanden bin (sind).

Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass

- a) eine Förderung nicht gewährt werden kann, wenn außer dem zu fördernden Objekt weitere geförderte bzw. nicht geförderte Objekte im Alleineigentum oder zu mehr als 50% Miteigentum vorliegen, deren Benützungsfreigabe oder Benützungsbewilligung weniger als 20 Jahre zurückliegen.
- b) die Installation eines innovativen klimarelevanten Heizsystems (Details siehe Informationsblatt) eine Gesamtförderungsvoraussetzung darstellt.
- c) nach Abschluss des Sanierungsvorhabens die gesetzlich vorgeschriebene Energiekennzahl nicht überschritten werden darf.
- d) der/die Eigentümer/in der Liegenschaft die Schuldscheine mitunterfertigen und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen einer grundbücherlichen Sicherstellung des Wohnbaudarlehens zustimmen muss.

Hinweis:

Bei Ansuchen um Gewährung eines Darlehens für Sanierungsmaßnahmen können nur Rechnungen anerkannt werden, deren Rechnungsdatum nicht länger als 12 Monate (rückwirkend ab Einreichdatum) zurückliegt. Rechnungen, die nicht Ihren Namen und Ihre Anschrift enthalten, können nicht anerkannt werden. Außerdem können Ansuchen längstens 12 Monate ab Erteilung der Baubewilligung bzw. Baufreigabe eingebracht werden.

_____, am _____ Unterschrift Förderungswerber/in

_____, am _____ Unterschrift Ehepartner/in bzw. Lebensgefährte/in

Geplante Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle:

 Dach (inklusive Dämmung)

 Fassadendämmung

 Geschoßdeckendämmung

 Austausch **aller** Fenster

 Kellerdecke

 Oberste Geschoßdecke

 Bestands-Energieausweis-Nr.: _____ Heizwärmebedarf (HWB, Ref, RK): _____ kWh/m²a

 Planungs-Energieausweis-Nr.: _____ Heizwärmebedarf (HWB, Ref, RK): _____ kWh/m²a

Bei den oben angeführten Sanierungsmaßnahmen ist ein Energieausweis erforderlich!!

Sonstige Erhaltungsmaßnahmen:

 Tausch einzelner Fenster

Anzahl der Fenster: _____

 Erhaltung des Daches (ohne Dämmung), Spenglerarbeiten, Dachdeckung, Zimmermannsarbeiten

 Einbau einer Sanitärausstattung (Bad, Toilette, Dusche) sowie der Elektroinstallationen

 Maßnahmen zur Erhöhung des Schall-, Wärme- und Feuchtigkeitsschutzes von Fenstern, Außentüren, Außenwänden, Dächern, Kellerdecken, Decken über Durchfahrten oder oberste Geschosdecke

 Maßnahmen zur Verminderung des Energieverlustes, des Energieverbrauches und des Schadstoffausstoßes von Heizungen und von Warmwasseraufbereitungsanlagen, der Einbau von energiesparenden Heizungen sowie die Errichtung und Sanierung von Kaminen

 Der Anschluss an Fernwärmeanlagen

 Die Vereinigung, die Trennung oder die Vergrößerung von Wohnraum sowie die Änderung von sonstigen nicht für Wohnzwecke genutzte Flächen in Wohnraum

 Die Änderung der Grundrissgestaltung innerhalb einer Wohnung, jedoch nur in Verbindung mit anderen geförderten Arbeiten

 Fußböden sowie Bad- und WC-Verfließen, wenn diese aufgrund der Erneuerung der Sanitärinstallation bzw. eines wassergeführten Heizungsverteilungssystems erforderlich werden

 Behebung von Wärmebrücken, welche im Energieausweis nicht abgebildet sind (z.B. Dämmung von Rollladenkästen, Unterzügen, Lichtkuppeln und sonstige Dachaufbauten, Türen gegen Kalträume, Dachboden)

 Passive Maßnahmen zur Vermeidung von sommerlicher Überwärmung (außenliegende, bewegliche Sonnenschutzvorrichtungen)

 Sonstige Erhaltungsmaßnahmen

 Durchführung von Sanierungsmaßnahmen an Arkaden- und Streckhöfen, die vor 1920 errichtet wurden

 Sanierung oder Austausch der Heizungsanlagen bzw. des Wärmebereitstellungssystems (gefördert wird der Einsatz hocheffizienter alternativer Systeme)

Formblatt B

Amt der Bgld. Landesregierung
Abteilung 3 - Finanzen
Hauptreferat Wohnbauförderung
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Förderungswerber/in:

lfd. Nr.	Rechnungsnummer	Rechnungsleger	Leistung	Rechnungsdatum	Summe in €	Kontr. WBF
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						
23						
24						
25						
26						
27						
28						
29						
30						
31						
32						
33						
34						
35						
				SUMME:	€	

Diese Unterlagen müssen dem Ansuchen angeschlossen werden:

<input type="checkbox"/>	<p>Einkommensnachweise über das Haushaltseinkommen aller im gemeinsamen Haushalt lebender eigenberechtigter Personen (Jahresnettoeinkommen des letzten Kalenderjahres – z.B. Jahreslohnbestätigung, Arbeitnehmerveranlagung, Einkommensteuerbescheid, bei Nichtveranlagung eine diesbezügliche Bestätigung des zuständigen Finanzamtes, Arbeitslosengeldbestätigung, Krankengeldbestätigung, Karenzgeldbestätigung, Kinderbetreuungsgeld, zu leistende und bezogene Alimentationszahlungen, zu leistende und bezogene Unterhaltszahlungen, Pensionsbescheid, bei nicht veranlagten Land- und Forstwirten letzter Einheitswertbescheid)</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Angaben zu den Sanierungsmaßnahmen (Formblatt A, Seite 5)</p>
<input type="checkbox"/>	<p>detaillierte Kostenvoranschläge oder saldierte Rechnungen mit dazugehörigen Original-Zahlungsbelegen von dazu befugten Gewerbebetrieben (sind in beiliegender Liste einzutragen) (Formblatt B, Seite 6)</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Bei anzeigepflichtigen Sanierungsvorhaben gemäß § 17 Bgld.BauG oder bei bewilligungspflichtig Sanierungsvorhaben gemäß § 18 Bgld.BauG ist ein</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem „Baufreigabe“-Vermerk bzw. „Baubewilligung“-Vermerk versehener Bauplan sowie Baubeschreibung (falls erforderlich) und <input type="checkbox"/> ein mit einem „Baufreigabe“-Vermerk bzw. „Baubewilligung“-Vermerk versehener Energieausweis vor Sanierung (Bestandsenergieausweis) und ein Energieausweis nach Sanierung Energieausweis nach Sanierung gemäß den Bestimmungen der OIB-Richtlinie 6, Ausgabe März 2015 (Planungsenergieausweis) vorzulegen (Planungsenergieausweis) vorzulegen <p>Für die ab 07.04.2017 ausgestellten Energieausweise ist lediglich von der <u>Baubehörde genehmigte</u> Blatt „Prüfergebnis Baubehörde“ von der ZEUS-Datenbank vorzulegen!</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Bei geringfügigen Sanierungsvorhaben gemäß § 16 Bgld.BauG ist ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> gemeindeamtlich bestätigter Bestandsplan und <input type="checkbox"/> ein Energieausweis vor Sanierung (Bestandsenergieausweis) und ein Energieausweis nach Sanierung Energieausweis nach Sanierung gemäß den Bestimmungen der OIB-Richtlinie 6, Ausgabe März 2015 (Planungsenergieausweis) vorzulegen (Planungsenergieausweis) vorzulegen. <p>Für die ab 07.04.2017 ausgestellten Energieausweise genügt ein Nachweis, dass der Energieausweis auf ZEUS Burgenland hochgeladen wurde. (Angabe der ZEUS- Nummer, Formblatt A, Seite 5)</p>

Beiblatt Informationen

Hocheffiziente alternative Systeme

Folgende Heizungs- und Warmwasserbereitungssysteme gelten als hocheffiziente alternative Systeme:

- a) Dezentrale Energieversorgungssysteme auf der Grundlage von Energie aus erneuerbaren Quellen wobei Heizungssysteme auf Basis emissionsarmer, biogener Brennstoffe nach Möglichkeit mit Solaranlagen (thermisch oder Photovoltaik) zu kombinieren sind;
- b) Fern-/Nahwärme oder Fern-/Nahkälte mit einem Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen von zumindest 80 v.H.;
- c) Fern-/Nahwärme oder Fern-/Nahkälte aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Sinne der Richtlinie 2004/8/EG über die Förderung einer am Nutzwärmebedarf orientierten Kraft-Wärme-Kopplung im Energiebinnenmarkt, ABl. Nr. L 52 vom 21.2.2004 S. 50, sowie sonstige Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt;
- d) Wärmepumpen, die nach den EU-Umweltzeichenkriterien gemäß Richtlinie 2014/314/EU zertifiziert sind (EU Ecolabel) bzw. vollinhaltlich den in dieser Richtlinie festgelegten Mindestanforderungen entsprechen, soweit die Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems (Wand-/Fußbodenheizung) maximal 40°C beträgt wobei Wärmepumpen nach Möglichkeit mit Solaranlagen (thermisch oder Photovoltaik) zu kombinieren sind;
- e) Andere Technologien und Energieversorgungssysteme, soweit diese im Vergleich zu den in lit. b, c bzw. d angeführten Systemen zu geringeren Treibhausgasemissionen führen.

Ökologische Baustoffe sind:

Solche Baumaterialien, welche im Verlauf ihres Lebenszyklus keine klimaschädigenden halogenierten Gase, das sind insbesondere teil- und vollfluorierte Kohlenwasserstoffe (HFKW und FKW) sowie Schwefelhexafluorid (SF₆) in die Atmosphäre freisetzen. (z. B. gemäß dem Leitfaden für die Berechnung von Ökokennzahlen von Gebäuden [OI3 – Leitfaden] des Österreichischen Instituts für Baubiologie und Bauökologie)

Mustertilgungsplan!!					Darlehensbetrag:	30.000,00	
von Rate	bis Rate	Zinssatz	Annuität-%	Annuität	Laufzeit in Jahren:	30	
1	20	0,70%	1,375%	412,50	Tageberechnungsart:	kalendermäßig	
21	40	1,00%	2,000%	600,00			
41	60	2,00%	2,500%	750,00			
					Rückzahlungsbeginn:	01.01.2019	
Datum	LfdNr	Tage	Zinssatz	Zinsen	Tilgung	Annuität	Restschuld
01.07.2018							30.000,00
01.01.2019	1	184	0,70%	107,33	305,17	412,50	29.694,83
01.07.2019	2	181	0,70%	104,51	307,99	412,50	29.386,84
01.01.2020	3	184	0,70%	105,14	307,36	412,50	29.079,48
01.07.2020	4	182	0,70%	102,91	309,59	412,50	28.769,89
01.01.2021	5	184	0,70%	102,93	309,57	412,50	28.460,32
01.07.2021	6	181	0,70%	100,16	312,34	412,50	28.147,98
01.01.2022	7	184	0,70%	100,71	311,79	412,50	27.836,19
01.07.2022	8	181	0,70%	97,97	314,53	412,50	27.521,66
01.01.2023	9	184	0,70%	98,47	314,03	412,50	27.207,63
01.07.2023	10	181	0,70%	95,76	316,74	412,50	26.890,89
01.01.2024	11	184	0,70%	96,21	316,29	412,50	26.574,60
01.07.2024	12	182	0,70%	94,04	318,46	412,50	26.256,14
01.01.2025	13	184	0,70%	93,94	318,56	412,50	25.937,58
01.07.2025	14	181	0,70%	91,29	321,21	412,50	25.616,37
01.01.2026	15	184	0,70%	91,65	320,85	412,50	25.295,52
01.07.2026	16	181	0,70%	89,03	323,47	412,50	24.972,05
01.01.2027	17	184	0,70%	89,34	323,16	412,50	24.648,89
01.07.2027	18	181	0,70%	86,75	325,75	412,50	24.323,14
01.01.2028	19	184	0,70%	87,02	325,48	412,50	23.997,66
01.07.2028	20	182	0,70%	84,93	327,57	412,50	23.670,09
01.01.2029	21	184	1,00%	120,98	479,02	600,00	23.191,07
01.07.2029	22	181	1,00%	116,60	483,40	600,00	22.707,67
01.01.2030	23	184	1,00%	116,06	483,94	600,00	22.223,73
01.07.2030	24	181	1,00%	111,74	488,26	600,00	21.735,47
01.01.2031	25	184	1,00%	111,09	488,91	600,00	21.246,56
01.07.2031	26	181	1,00%	106,82	493,18	600,00	20.753,38
01.01.2032	27	184	1,00%	106,07	493,93	600,00	20.259,45
01.07.2032	28	182	1,00%	102,42	497,58	600,00	19.761,87
01.01.2033	29	184	1,00%	101,01	498,99	600,00	19.262,88
01.07.2033	30	181	1,00%	96,85	503,15	600,00	18.759,73
01.01.2034	31	184	1,00%	95,88	504,12	600,00	18.255,61
01.07.2034	32	181	1,00%	91,79	508,21	600,00	17.747,40
01.01.2035	33	184	1,00%	90,71	509,29	600,00	17.238,11
01.07.2035	34	181	1,00%	86,67	513,33	600,00	16.724,78
01.01.2036	35	184	1,00%	85,48	514,52	600,00	16.210,26
01.07.2036	36	182	1,00%	81,95	518,05	600,00	15.692,21
01.01.2037	37	184	1,00%	80,20	519,80	600,00	15.172,41
01.07.2037	38	181	1,00%	76,28	523,72	600,00	14.648,69
01.01.2038	39	184	1,00%	74,87	525,13	600,00	14.123,56
01.07.2038	40	181	1,00%	71,01	528,99	600,00	13.594,57
01.01.2039	41	184	2,00%	138,97	611,03	750,00	12.983,54
01.07.2039	42	181	2,00%	130,56	619,44	750,00	12.364,10
01.01.2040	43	184	2,00%	126,39	623,61	750,00	11.740,49
01.07.2040	44	182	2,00%	118,71	631,29	750,00	11.109,20
01.01.2041	45	184	2,00%	113,56	636,44	750,00	10.472,76
01.07.2041	46	181	2,00%	105,31	644,69	750,00	9.828,07
01.01.2042	47	184	2,00%	100,46	649,54	750,00	9.178,53
01.07.2042	48	181	2,00%	92,30	657,70	750,00	8.520,83
01.01.2043	49	184	2,00%	87,10	662,90	750,00	7.857,93
01.07.2043	50	181	2,00%	79,02	670,98	750,00	7.186,95
01.01.2044	51	184	2,00%	73,47	676,53	750,00	6.510,42
01.07.2044	52	182	2,00%	65,83	684,17	750,00	5.826,25
01.01.2045	53	184	2,00%	59,56	690,44	750,00	5.135,81
01.07.2045	54	181	2,00%	51,64	698,36	750,00	4.437,45
01.01.2046	55	184	2,00%	45,36	704,64	750,00	3.732,81
01.07.2046	56	181	2,00%	37,54	712,46	750,00	3.020,35
01.01.2047	57	184	2,00%	30,87	719,13	750,00	2.301,22
01.07.2047	58	181	2,00%	23,14	726,86	750,00	1.574,36
01.01.2048	59	184	2,00%	16,09	733,91	750,00	840,45
01.07.2048	60	182	2,00%	8,50	840,45	848,95	0,00
						35.348,95	

Datenschutzmitteilung

Ich nehme zur Kenntnis, dass die oben erhobenen Daten zur Erfüllung des durch das Förderansuchen/ den Fördervertrag begründete (vor-) vertraglichen Schuldverhältnisses verarbeitet werden.

Der Zweck der Verarbeitung der Daten dient der Bearbeitung und Abwicklung des Antrages auf Wohnbauförderung.

Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass die personenbezogenen Daten zwecks Förderabwicklung/ Erfüllung des Fördervertrages auch an die Hypo-Bank Burgenland AG weitergeleitet werden. Eine Weitergabe an sonstige Dritte (insbesondere Unternehmen, die Daten zu kommerziellen Zwecken verarbeiten) findet nicht statt.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange aufbewahrt, wie dies durch gesetzliche Pflichten nötig ist. Wir speichern die Daten jedenfalls solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsansprüche potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

Unter den Voraussetzungen des anwendbaren geltenden Rechts haben Sie das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist das Amt der Burgenländischen Landesregierung, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel.: 067600-2290,
E-Mail: post.datenschutz@bgld.gv.at, Internet: www.burgenland.at/datenschutz

Alternativ können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten die KPMG Security Service GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, Email: post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at, wenden.